

gegenSteuern

DAS MAGAZIN FÜR TKP-MANDANTEN

Ausgabe 11 | März 2021

ÄNDERUNGEN DURCH CORONA

Einkommensteuer im Home-Office

Kurzarbeitergeld

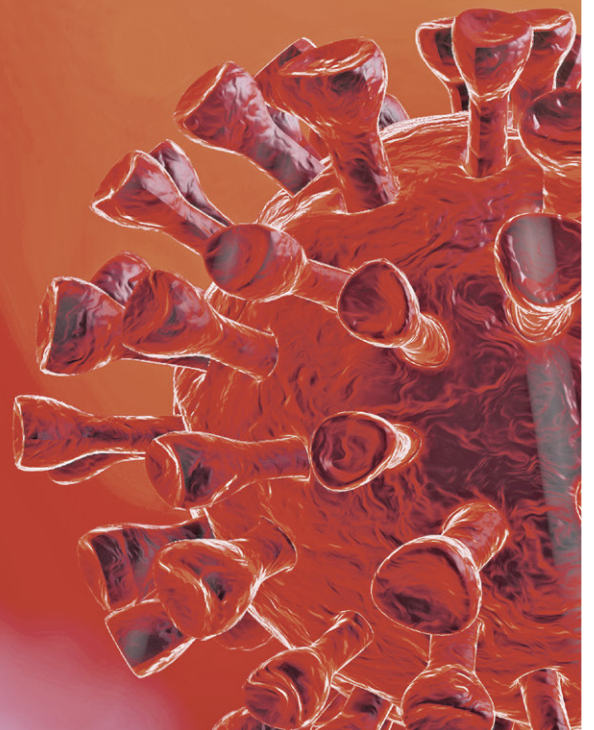
WISSENSWERTES KURZGEFASST

Digitalisierung - Mein.TKP

TKP-TIPPS

Solidaritätszuschlag

Weiterbildungsmaßnahmen



Inhaltsübersicht

Aktuelle Steuerinformationen

4 - 7

> **Einkommensteuer und Corona**

Tipps für die Steuererklärung

> **Checkliste Home-Office**

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

> **Kurzarbeitergeld**

Voraussetzungen und Bezüge

> **Umsatzsteuerliche Umsätze durch Corona**

Ein Überblick besonders für die Gastronomie

Wissenswertes kurzgefasst

8

> Digitalisierung - Mein.TKP

TKP-Tipps

9

> Die Bundesregierung schafft den Solidaritätszuschlag teilweise ab

> Grundfreibetrag und Kindergeld

> Weiterbildungsmaßnahmen sind steuerfrei

Unternehmer-Portrait

10 - 12

> **Peter Kohlen**

Geschäftsführer und Mitbegründer von Pointchamp®

TKP intern

13- 14

> **TKP stellt sich vor**

Unsere neuen Mitarbeiter*innen

DATEV

15

> **Unternehmen online**

Welche Vorteile hat DATEV



Sicher durch die Krise

Liebe Mandantin, lieber Mandant,
liebe Freunde,

das Jahr 2020 hatte für uns alle einige Überraschungen parat. Die Corona-Pandemie hat uns und Sie, liebe Mandanten, auf eine harte Probe gestellt.

Wir als ihr Steuerberater waren uns dabei unserer Verantwortung Ihnen gegenüber stets bewusst. Wir haben uns durch das Wirrwarr aus Verordnungen, Regelungen und Hilfsangeboten des Bundes und der Länder gearbeitet und Sie immer auf dem Laufenden gehalten. Dabei hatten wir zu jeder Zeit das Ziel vor Augen, unsere Mandanten so sicher wie möglich durch diese Krise zu begleiten. Wir leben unser Motto „TKP- wir kümmern uns“ und hoffen, dass es uns dieses Jahr erneut gelungen

ist, Sie davon zu überzeugen. Die fortgeschrittene Digitalisierung unserer Arbeitsabläufe hat es uns hierbei ermöglicht, unsere gewohnte Qualität auch aus dem Home-Office für Sie zu bewahren. Ohne längere Vorbereitungszeit haben wir uns im Frühjahr dazu entschieden alle Kollegen, bis auf das Sekretariat ins Home-Office auszugliedern, um gewährleisten zu können, dass wir weiterhin für Sie da sein können.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken. Ihr Vertrauen ist unser Ansporn immer unser Bestes zu geben und mehr als Ihr Steuerberater zu sein. Diese Krise hat uns noch einmal verdeutlicht, dass Zusammenhalt der Schlüssel zum Erfolg ist.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die Nachwirkungen der Corona-Pandemie für die Bereiche Lohn und Steuern. Zudem greifen wir das Thema Digitalisierung aus dem letzten Heft wieder auf, um Sie auf den neuesten Stand zu bringen. Auch die neuen Kollegen stellen sich Ihnen hier noch einmal vor.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr TKP-Team

TKP
Wir kümmern uns.

Mario Tutas

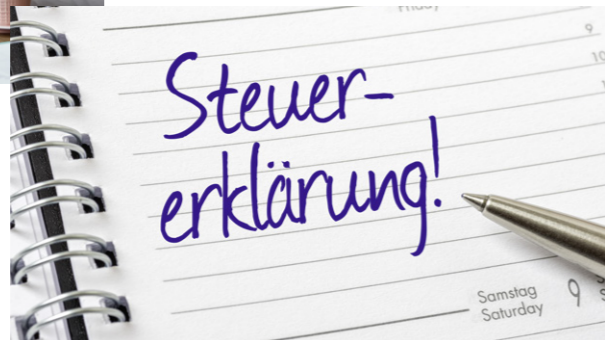
Ingo Kruse

Einkommensteuer und Corona

Im Rahmen der Steuerhilfegesetze gab es bereits während des Jahres 2020 steuerliche Erleichterungen für Unternehmen, zum Beispiel die Umsatzsteuersenkung oder das Kurzarbeitergeld. Allerdings gibt es auch für Arbeitnehmer die Möglichkeit, die veränderte Arbeitssituation bei der Steuererklärung für 2020 geltend zu machen.



Vor allem im Bereich der Werbungskosten wird sich die Corona-Pandemie auf die Steuererklärungen auswirken. Etwa durch deutlich seltenere Fahrten zur Arbeit, wodurch die Fahrtkostenpauschale sinkt oder durch das provisorische Home-Office, für das einige Anschaffungen getätigt werden mussten. Arbeitnehmer, die während der Pandemie von Zuhause gearbeitet haben, können grundsätzlich alle angefallenen Kosten hierfür in der Einkommensteuererklärung angeben. Dies beinhaltet nicht nur Anschaffungen wie Computer oder Schreibtisch – Auch Telefon- und Internetkosten zählen anteilig zu den Werbungskosten.



Es gibt zwei Möglichkeiten, die anteilig abziehbaren Telefon- und Internetkosten zu ermitteln:

1 Die monatlichen Kosten werden pauschal mit 20% angesetzt. Diese Möglichkeit ist begrenzt auf einen monatlichen Höchstbetrag von 20,00€ und kann zudem nur von bestimmten Berufsgruppen wie Lehrern oder Außendienstlern genutzt werden.

2 Der abziehbare Anteil wird durch Einzelnachweise selbst ermittelt. Der Vorteil hierbei ist, dass diese Möglichkeit nicht in der Höhe begrenzt ist und von jedem genutzt werden kann.

Zusätzlich dazu kann ein Arbeitnehmer bis zu 1.250,00€ im Jahr für Strom, Wasser, Miete und Heizkosten geltend machen, wenn ein Arbeitszimmer vorzuweisen ist. Dies ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Denn ein Arbeitszimmer im steuerrechtlichen Sinn liegt nur vor, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Das heißt, wenn es Büroräume gibt, die nutzbar sind, aber auf Grund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden sollten, liegt kein Arbeitszimmer vor, da die Büroräume an sich nutzbar gewesen wären. Zudem muss das Arbeitszimmer ein separater Raum sein, der klar vom Wohnbereich abgegrenzt ist.

Das provisorische Home-Office im Schlaf- oder Wohnzimmer zählt somit nicht als Arbeitszimmer.

Vorteile

- Kostenreduktion / steuerlich absetzbar
- Erhöht die Produktivität
- Positive Wirkung auf die Arbeitgebermarke
- Positive Effekte bei der Vereinbarung von Beruf und Familie
- Förderung der Vertrauenskultur

Nachteile

- Erhöhter Organisationsaufwand
- Negative Effekte auf die Angestellten durch das dauerhafte zuhause sein
- Hohe Anforderung an Datensicherung und IT-Infrastruktur
- Arbeitszeitkontrolle ist nur eingeschränkt möglich
- Mehraufwand bei der Vertragsgestaltung

#stayhome Checkliste Home-Office

Das Thema Home-Office wird in Zeiten flexibler Arbeitsbedingungen immer wichtiger und gerade in Zeiten von Corona. Das Covid-19 Virus hat uns vor neue Herausforderungen gestellt, wie zum Beispiel das Home-Office.

Was braucht man alles? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Genau für diese Fragen haben wir für Sie eine Checkliste erstellt. Denn auch wir mussten durch Corona mehr Home-Office Plätze schaffen und können Ihnen so wertvolle Tipps geben, damit es bei Ihnen im Unternehmen funktioniert.

1. Arbeitsbereich

Raumgröße: 8-10 qm, Bewegungsfläche: 1,5 qm, Trennung von Arbeits- und Wohnfläche

2. Stressvermeidung

Selbstorganisation und definierte Aufgabenstellungen, Kabelmanagement zur Reduktion der Stolpergefahr, Bewegungsmöglichkeiten schaffen, Spaziergänge einlegen

3. Digitale Voraussetzung

Stabile Internetverbindung, Bildschirme, Tastaturen, Mäuse, Laptops und Telefone stehen zur Verfügung, VPN-Zugang (Virtual Private Network), Tools für die digitale Zusammenarbeit (z.B. Microsoft Teams)

Die Home-Office Pauschale = 5,00 € pro Tag (max. 120 Tage) oder 600,00 € pro Jahr

Um die Arbeitnehmer zu entlasten, wurde von der Koalition die Home-Office Pauschale beschlossen. Sie ist zunächst für die Veranlagungszeiträume 2020/2021 befristet.

PRO: Für die Home-Office-Pauschale braucht man kein separates Arbeitszimmer. Die Home-Office Tage müssen aber dem Finanzamt glaubhaft gemacht werden.

PRO: Wer ein anerkanntes Arbeitszimmer hat, kann nach wie vor die tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrag ansetzen.

CONTRA: Die Pauschale fällt in die Arbeitnehmerpauschale von 1.000 €. Wer keine Anschaffungskosten oder andere Werbungskosten hatte, kann trotzdem nur die bekannte Arbeitnehmerpauschale ansetzen.



Das Kurzarbeitergeld ist zwar steuerfrei,...

allerdings wird es zur Berechnung des persönlichen Steuersatzes auf das Einkommen angerechnet.

So kann es dazu führen, dass man nach der Lohnsteuertabelle einem höheren Steuersatz zugeordnet wird, welcher dann auf das Gehalt ohne das Kurzarbeitergeld angewendet wird. Dies führt häufig zu Nachzahlungen. Arbeitnehmer die Kurzarbeitergeld bezogen haben sollten dies bei ihren Dispositionen einplanen.

Kurzarbeitergeld

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der Bezug von Kurzarbeitergeld (KUG) erleichtert. Das Kurzarbeitergeld soll die Arbeitnehmer vor Kündigungen und Entgeltausfällen schützen.

Der Leistungsantrag zum KUG muss innerhalb von 3 Monaten bei der Bundesagentur eingereicht werden – Ansonsten erlischt der Erstattungsanspruch. Für die Unternehmen, die bis zum 31. Dezember 2020 das Kurzarbeitergeld eingeführt haben, soll die Bezugsdauer bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Bezugsmonat 1-3

60/67* Prozent des Netto-Entgelts

*Beschäftigte mit min. einem Kind

Ab dem 4. Bezugsmonat

70/77* Prozent des Netto-Entgelts

*Beschäftigte mit min. einem Kind

Ab dem 7. Bezugsmonat

80/87* Prozent des Netto-Entgelts

*Beschäftigte mit min. einem Kind

Bis zum 30. Juni 2021

werden die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstattet.

Vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021

werden die Beiträge zu 50% erstattet, wenn mit der KUG bis zum 30.06. begonnen wurde. Wenn während des KUG Qualifizierungen stattgefunden haben, kann man vom 01.07 bis 31.12. 2021 eine komplette Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten.

Voraussetzung, um KUG beantragen zu können:

1. Min. 10% der Beschäftigten, die einen Entgeltausfall von mehr als 10% haben.
2. Überstunden und positive Zeitguthaben müssen abgebaut sein.

Sonderregelungen

1. Sobald ein Arbeitsverhältnis gekündigt wird, darf kein Kurzarbeitergeld mehr abgerechnet werden.
2. Neueinstellungen können nicht direkt ins KUG geschickt werden.
3. Zudem muss die Kurzarbeit schriftlich mit dem Arbeitnehmer vereinbart worden sein. Ein Muster für eine Kurzarbeitvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage (www.tkp.de)

Auszubildende KUG

In den meisten Fällen sind Auszubildende nicht von der Kurzarbeit (KA) betroffen. Es soll versucht werden die Ausbildung aufrecht zu erhalten, dies kann dadurch geschehen, dass der Ausbildungsplan umgestellt wird oder der Auszubildende in einer anderen Abteilung untergebracht wird.

Sollte der Auszubildende doch von der KA betroffen sein, bekommt dieser erst ab 6 Wochen oder 30 Arbeitstagen KUG. Bis dahin muss noch das volle Ausbildungsgehalt gezahlt werden.

KUG und Feiertage

Für Feiertage gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf KUG, da ein Entgeltfortzahlungsanspruch vorliegt. Ausnahme: Wenn in einem Betrieb auch üblicherweise an Feiertagen gearbeitet wird, wie z.B. in Hotel- und Gaststättengewerben, dann erfolgt auch eine Zahlung des KUG. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeit an diesem Feiertag aufgrund des Dienstplanes vorgesehen war.

Seit dem 01. Mai 2020 bleiben alle Nebeneinkünfte wie Minijobs bis 450€ anrechnungsfrei beim KUG. Diese Regelung bleibt bis zum 31. Dezember 2021 bestehen.

Umsatzsteuerliche Änderungen durch Corona

Anfang Juni 2020 hatte die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets die Umsatzsteuer vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Konkret sank dadurch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% auf 5% und der Regelsteuersatz von 19% auf 16%.

Seit dem 01. Januar 2021 gelten wieder die alten Umsatzsteuersätze von 19% und 7%. Für die Frage, ob die neuen Steuersätze (16% und 5%) oder die Alten anzuwenden sind, ist das Leistungsdatum entscheidend. Leistungen, die im zweiten Halbjahr 2020 erbracht wurden, werden noch mit den neuen Umsatzsteuersätzen besteuert. Wann die Rechnung geschrieben wurde ist hierbei irrelevant.

Ausnahme Gastronomie:

Die Corona-Krise hat insbesondere die Gastronomen hart getroffen. Sie konnten ihr Geschäft erst spät unter vielen Auflagen wieder aufnehmen und mussten dann im November 2020 erneut schließen. Die Bundesregierung hatte deshalb im April 2020 eine befristete Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie beschlossen. Diese gilt seit dem 01. Januar 2021 mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% und ist erst einmal bis zum 30. Juni 2021 befristet.

Was bedeutet dies für Gastronomen in der Praxis?

Wer zahlt wann wie viel?

Seit dem 01. Juli 2020 galt auf Basis des Koalitionsbeschlusses vom 22. April 2020, dass Gäste, ganz gleich, ob sie ihr Essen am Tresen oder am Tisch verzehrten, den ermäßigten Steuersatz von 7% zahlen mussten. Zeitgleich an diesem Tag trat auch die allgemeine Umsatzsteuersenkung in Kraft. Diese reduzierte bis zum Jahresende 2020 den ermäßigten Steuersatz von 7% auf 5%. Seit dem 01. Januar 2021 wurden der ermäßigte und der Regelsteuersatz dann wieder angehoben. Der Steuersatz für den Verzehr in und außer Haus beträgt aber immer noch und bis einschließlich 30. Juni 2021 7%.

Wie es ab dem 01. Juli 2021 genau weitergeht, bleibt aktuell noch abzuwarten. Forderungen nach einer Ausdehnung der befristeten Zeiträume für die jeweiligen Steuersenkungen sind bereits vorgebracht worden.

Steuersätze und Zeiträume für Speisen und Gastronomie im Überblick

01.07.2020 – 31.12.2020
5% Umsatzsteuer

01.01.2021 – 30.06.2021
7% Umsatzsteuer

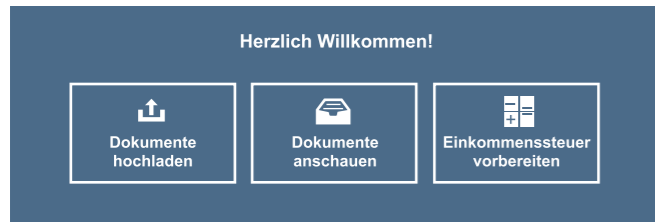
Ab 01.07.2021
Regelbesteuerung
voraussichtlich 19% vor Ort,
7% außer Haus

Was man wissen sollte *kurzgefasst*

Digitalisierung – Mein.TKP

Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung unserer Kanzlei, haben wir einige Abläufe optimiert. Insbesondere der Datenaustausch mit Ihnen, unseren Mandanten, hat sich entwickelt. Durch das Portal mein.TKP ist der Schriftverkehr nahezu komplett digital. Neben den positiven Auswirkungen auf die Umwelt und dem Sparen von Papier und

Postzustellung hat man auch den Vorteil, dass Auswertungen, andere Briefe und Bescheide sofort und überall zur Verfügung stehen. Eine große Hilfe hierfür ist die *kanzlei.land*-App, die Sie im App-Store für Android oder iOS herunterladen können.



Ansicht Startseite

Die App ist genauso wie die Nutzung der Plattform für unsere Mandanten selbstverständlich kostenfrei, unabhängig davon, wie viele Dokumente ausgetauscht werden.

Mein.TKP kann von beiden Parteien zum Austausch von Daten genutzt werden. Die Dokumente werden ganz einfach, schnell und unkompliziert in die entsprechenden Ordner hochgeladen und stehen sofort zur Bearbeitung bzw. Auswertung bereit. Der Empfänger wird per E-Mail darüber benachrichtigt, dass Unterlagen bereitgestellt wurden.

Die Dokumente sind übersichtlich geordnet und so jederzeit schnell griffbereit. Durch die Aufgabenfunktion können Sie Ihren Sachbearbeiter über eventuelle Termine informieren und so die benötigten Unterlagen anfordern.



Es gibt verschiedene Ordner für eine bessere Übersicht.

| Bereich | Aufgabenname | Frist | Zu erledigen von | Status |
|-------------------|------------------------------------------|--------------------------|------------------|--------|
| Finanzbuchhaltung | ÜBERFÄLLIG Raussuchen von Belegen | 18.11.2020 bis 00:00 Uhr | | OFFEN |

1 bis 1 von 1 Einträgen Zurück 1 Nächste

Durch die Aufgabenfunktion können Sie Ihren Sachbearbeiter über Termine informieren und so die benötigten Unterlagen anfordern.

TKP TIPPS

Die Bundesregierung schafft den Solidaritätszuschlag teilweise ab

Ab 1. Januar 2021 wird der Solidaritätszuschlag für rund 90% der Arbeitnehmer abgeschafft. Für 6,5% erfolgt eine Teil-Abschaffung. Nur Spitzenverdiener profitieren nicht – Wer ein hohes Einkommen bezieht, muss weiterhin den vollen Satz zahlen.

Konkret bedeutet das:

Bis zu einem Jahreseinkommen von ca. 73.000€ (Alleinstehende) oder 151.000€ (Verheiratete) entfällt der Soli-Zuschlag ganz. Anteilig entfällt der Soli-Zuschlag für Arbeitnehmer, deren Jahreseinkommen zwischen 73.000€ und 109.000€ (Alleinstehende) oder 151.000€ und 221.000€ (Verheiratete) liegt.

Wer mehr als 109.000€ (Alleinstehende) bzw. 221.000€ (Verheiratete) im Jahr verdient, muss weiterhin den vollen Beitrag entrichten.

Grundfreibetrag und Kindergeld

Der Grundfreibetrag steigt für das Veranlagungsjahr 2019 für alle Steuerpflichtigen um 168€ von 9.000€ auf 9.168€. Im Jahr 2020 steigt der Grundfreibetrag noch einmal, sodass alle Einkommen bis 9.408€ steuerfrei bleiben.

Außerdem steigt das Kindergeld pro Monat und Kind um 10€. Eltern erhalten für das erste und zweite Kind monatlich jeweils 204€, für das dritte Kind 210€ und ab dem vierten Kind 235€. Und auch der Kinderfreibetrag steigt um 192€ auf 7.620€.

Weiterbildungsmaßnahmen sind steuerfrei

Berufliche Fort- und Weiterbildungskosten werden rückwirkend ab 2019 steuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen, die überwiegend im betrieblichen Interesse des Arbeitgebers vorgenommen werden oder der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter dienen (z.B. Sprachkurse, Computerkurse).

Hintergrund: Berufliche Weiterbildungskosten stellen keinen Arbeitslohn dar, wenn sie im Interesse des Arbeitgebers vorgenommen werden. Sie sind daher steuerfrei.

Peter Kohlen im TKP-Interview



Das findige Technologie-Start-up Pointchamp bietet kleinen und mittelgroßen Unternehmen eine cloud-basierte All-in-One Software für die Bindung, Entwicklung und Kommunikation von Mitarbeitern an. Geschäftsführer und Mitbegründer Peter Kohlen setzt auf die TKP Steuerberatungsgesellschaft, um im Steuer-Dschungel sowie bei betriebswirtschaftlicher Fragestellungen bestmöglich beraten zu sein.



Mit unseren Tools bieten wir viel Platz, sich frei zu entfalten, um so die Unternehmens-DNA von morgen sukzessiv zu entwickeln.

Herr Kohlen, Sie bieten ihren Kunden Unterstützung im Bereich Unternehmenshygiene und -motivation an. Was verbirgt sich dahinter? Doch nicht etwa der Hausputz oder Personalbereinigung, oder?

Herr Kohlen lacht: Nein, es geht darum, bestmögliche Arbeitszufriedenheit zu erleben und zwar durch die intelligente Kombination aus Hygiene- und Motivationsfaktoren in Unternehmen. Mit unserer All-in-One Software vereinen wir alle Aspekte, die dafür vonnöten sind, verpassen dem digitalen Transformations-Motor ein paar mehr PS und formen so „Das neue Miteinander“ in Unternehmen. Das schaffen wir unter anderem mit unserem internen Kommunikations-Toolkit, wie z.B. der Text-Chat-Lösung, sowie durch Verantwortung und Autonomie.

Außerdem können Mitarbeiter mit unserem Motivationssystem leistungsbezogen aktiviert und honoriert werden, gleichzeitig kann unser ausgefeiltes Ideenmanagement und das Firmen-Wiki zu Erfolg, Wertschätzung und Anerkennung beitragen. Mit unseren Tools bieten wir viel Platz, sich frei zu entfalten, um so die Unternehmens-DNA von morgen sukzessiv zu entwickeln. Mitarbeiterauszeichnungen und Mitarbeiterleveling schaffen hierbei die notwendige Balance zwischen Können und Wollen.

Das hört sich ja an als seien Sie der Messias des Personalwesens. Mit welchen weiteren Tools punkten Sie am „Digital-Markt“ und begegnen gleichzeitig Ihrer Konkurrenz?

Wir implementieren mit unserer WebApp Automatismen, wodurch bisherige Personalmanagement-Prozesse vereinfacht werden. Mit unserer Urlaubs- und Abwesenheitsplanung organisieren Unternehmen Ihren gesamten Abwesenheitsprozess in nur wenigen Klicks – ganz einfach. Zudem können Unternehmen die heutzutage so wichtigen Sinn-Zusammenhänge der Arbeit erkennbar machen und gleichzeitig ihren Mitarbeitern größtmögliche Freiräume einräumen.

Unsere Software ist branchen-unabhängig einsetzbar.

Des Weiteren ist unsere Software branchenunabhängig einsetzbar, wodurch wir vielseitig und flexibel auf die Bedürfnisse von Kunden eingehen können.



Peter Kohlen ist 33 Jahre alt, lebt in Cuxhaven und ist seit 2020 Geschäftsführer und Mitbegründer von Pointchamp®. Er ist staatlich geprüfter Hotelfachmann, Hotelbetriebswirt (IST), Revenue Manager und ausgebildeter Data Scientist.

Neben der Arbeit bei Pointchamp® engagiert er sich als Vorstands- und Fördermitglied des DEHOGA-Stadtverbands Cuxhaven und ist ehrenamtlicher Prüfer der gastgewerblichen Ausbildungsberufe. Privat liegt ihm der Naturschutz am Herzen, daher unterstützt er die Sea Shephard Organisation.

Sie haben Interesse an dem Angebot von Pointchamp? Herr Kohlen freut sich über Ihren Kontakt unter peter.kohlen@pointchamp.de oder über die Kanäle LinkedIn und Xing.

Und wie finden Sie für ihren Unternehmensansatz Unterstützung von TKP?

Durch die Firmengründung bin ich mit steuerrechtlichen Themen konfrontiert worden, mit denen ich bis dato wenig bis keine Berührungspunkte hatte. TKP ist mit Ihren Beratungs- und Unterstützungsmethoden state-of-the-art und hilft auf hohem Niveau bei betriebswirtschaftlicher Auswertung, Steuererklärungen und Jahresabschlüssen. Mit TKP als starken Partner an unserer Seite können wir uns fortan auf die Stärkung und weiteren Entwicklung der All-in-One-Lösung fokussieren.

Vor lauter Arbeit bleibt häufig nicht genug Zeit fürs Privatleben. Wie schaffen Sie den Spagat bei solch einer Unternehmung zwischen Arbeit und Privatleben?

Generell liebe ich, was ich tue, daher gibt mir meine Arbeit viel Schaffenskraft, welche ich auch in mein Privatleben übertrage. In meiner Freizeit achte ich auf ausreichend Sport – ich bin leidenschaftlicher Snowboard-Fahrer, gute Ernährung und vor-treffliche Beats von The Beatles.



DAS NEUE MITEINANDER

Vorsprung durch nachhaltige Mitarbeiterführung mit der ALL-IN-ONE Software für Bindung, Entwicklung und Kommunikation von Mitarbeitern.



www.pointchamp.de | team@pointchamp.de | [pointchamp](https://www.instagram.com/pointchamp)



Pointchamps externes Prämienportal, mit dem Sie besonderer Leistung besonderen Ausdruck verleihen.

TKP STELLT SICH VOR



Michael Schick

„No matter where life takes me, find me with a smile Pursuit to be happy, only laughing like a child“ (Mac Miller, Best Day Ever)

Ai Gude Servus, ich bin Michael Schick, 23 Jahre jung und komme ursprünglich aus Aschaffenburg. Meine Ausbildung zum Steuerfachangestellten habe ich in Frankfurt begonnen und nach meinem Umzug nach Cuxhaven im Jahr 2019 abgeschlossen. Seit Mai 2020 bin ich nun ein Teil der TKP-Familie und intern für den Bereich der Ausbildung zuständig. Mir gefällt besonders die Möglichkeit eigenständig zu arbeiten und im Fall der Fälle zu wissen, dass ein tolles, kollegiales Team hinter einem steht. Ich freue mich auf eine weiterhin interessante und schöne Zeit hier!



Daniel Timm

„Nur nicht den Kopf verlieren.“ (Ludwig XVI)

Moin, mein Name ist Daniel Timm und ich habe 2020 meine Ausbildung als Steuerfachangestellter bei TKP begonnen. Ich bin in Cuxhaven geboren und groß geworden. Nach meinem Abitur habe ich ein Jahr in England als Au Pair gearbeitet und danach ein kulturwissenschaftliches Studium in Lüneburg angefangen. Irgendwann wurde mir allerdings klar, dass mir etwas Praktisches sehr viel mehr zusagt. Durch mein Abitur mit dem Schwerpunkt Wirtschaft habe ich mich bei TKP für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten beworben und wurde angenommen. Ich hätte es besser nicht treffen können! Die Kanzlei ist in Sachen Digitalisierung sehr fortgeschritten. Das gefällt mir aus ökologischer und organisatorischer Sicht sehr. In der Kanzlei sind alle hilfsbereit, offen und haben oft auch Spaß im Sinn, was für ein wirklich angenehmes Büro-Klima sorgt. Ich freue mich auf das, was noch kommt.



Heike Motzko

„Du bist deine eigene Grenze, erhebe dich darüber.“ (Hafis)

Moin, mein Name ist Heike Motzko ich bin Steuerfachangestellte und komme aus der sonnigen Pfalz. Nachdem meine Söhne nun erwachsen sind und studieren, habe ich mir 2018 meinen Lebensraum, an der Nordsee zu wohnen, erfüllt und bin in das schöne Cuxhaven gezogen. Nach anfänglichen Irrungen und Wirrungen bin ich im August 2020 zu TKP gekommen. Hier kann ich das tun, was ich am liebsten mache, nämlich Jahresabschlüsse erstellen. Am meisten hat mich an TKP die große Freiheit und Eigenverantwortlichkeit für den Arbeitsplatz gereizt, außerdem der hohe Digitalisierungsstand der Kanzlei. Ich freue mich über die Wertschätzung, die ich hier erfahre und über so viele nette Kollegen und Kolleginnen, die mir bei meinem Einstieg geholfen haben. Es ist schön hier im Team zu sein und ich freue mich auf noch viele, schöne und aufregende Jahre.



Silvia Ginenska-Buzova

„Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Mein Name ist Silvia Ginenska-Buzova, ich komme aus Bulgarien und lebe seit 6 Jahren in Deutschland. In Bulgarien habe ich meinen Masterabschluss in der Richtung Betriebswirtschaftslehre absolviert. Seit August 2020 bin ich bei TKP. Hier hat man mir die Chance als Umschülerin gegeben, den Beruf der Steuerfachangestellten zu erlernen. Ich wurde von allen Kollegen sehr gut aufgenommen. Ich freue mich sehr auf die weitere Zeit bei TKP.

ZUVERLÄSSIG KREATIV ENGAGIERT



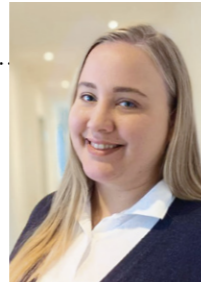
Stefanie Köhn

„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“ (Brecht)

Moin aus Uetersen, ich bin Steffi Köhn, Mutter zweier

Kinder und wir leben in Schleswig-Holstein. Nach fast 9 Jahren bei meinem alten Arbeitgeber wurde es Zeit für eine Veränderung. Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung bin ich auf TKP gestoßen. Mich hat sofort das Informationsvideo überzeugt und den Wunsch in mir geweckt, hier unbedingt arbeiten zu wollen.

Und was soll ich sagen, ich wurde nicht enttäuscht. Der nette und hilfsbereite Umgang unter den Kollegen und der Kanzleileitung ist vorbildlich und genau das, was ich mir gewünscht habe. Ich freue mich auf viele erfolgreiche Jahre bei TKP!

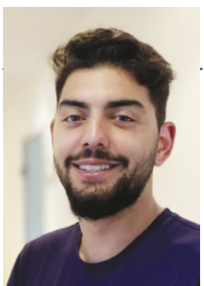


Melanie Mübener

Es gibt viele Wege zum Glück. Einer davon ist, aufhören zu jammern.

Ich bin Melanie Mübener, komme gebürtig aus einem kleinen Dorf im Leine-Berg-Land

und bin gelernte Steuerfachangestellte. Die Neugier auf etwas ganz Neues ließ mich 2018 nach Bremen gehen, wo ich in einem großen Unternehmen in der Personalabteilung als Personalsachbearbeiterin tätig war. Anfang 2020 entschied ich mich für die Liebe noch etwas weiter in den Norden zu ziehen - auf einen Hof, in einem kleinen Ort, in der Nähe von Cuxhaven. Beruflich zog es mich wieder zurück ins Steuerbüro, da mir die Abwechslung und die verschiedenen Aufgabengebiete fehlten. So führte mich mein Weg zu TKP. Ich bin dankbar, so gut aufgenommen worden zu sein, freue mich auf neue und spannende Herausforderungen und auf viele gemeinsame erfolgreiche Jahre.



Kürsad Özcelikler

„Ich kann Versagen akzeptieren, keiner ist perfekt. Aber was ich nicht akzeptieren kann ist, es nicht zu versuchen.“ (Michael Jordan)

Hallo, mein Name ist Kürsad Özcelikler. Nach meinem Fachabitur 2018 fing ich mit einem Logistik-Studium an. Ich merkte jedoch schnell, dass dies nicht das Richtige für mich war. Durch das Fachabitur im Bereich Wirtschaft kam mir die Idee, in diese Richtung zu gehen und bewarb mich bei TKP für einen Ausbildungsplatz zum Steuerfachangestellten. Ich wurde sehr herzlich in das TKP Team aufgenommen - Ich freue mich auf die weitere Zeit in diesem Beruf mit meinen Kollegen.



Elena Schneider

„Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung“ (Albert Einstein)

Ich bin Elena Schneider, komme aus Omsk/Russland und lebe seit 17 Jahren in Cuxhaven. Ich bin glücklich verheiratet und habe zwei wundervolle Kinder. Nach dem Fachabitur habe ich zunächst die Ausbildung zur Steuerfachangestellten absolviert und während der ersten Schwangerschaft die Fortbildung zur Steuerfachwirtin erfolgreich abgeschlossen. Zwischenzeitlich war ich Managerin eines kleinen Familienunternehmens. Seit dem 01.09.2020 habe ich eine neue Herausforderung als Teil des TKP-Teams gefunden und bin gespannt auf die kommenden beruflichen Aufgaben.

Unternehmen Online

Interessant für Unternehmen, die in der Digitalisierung durchstarten wollen, ist sicherlich DATEV Unternehmen Online. Das kostenpflichtige Programm bietet neben dem Bereitstellen von Buchhaltungsunterlagen folgende Vorteile:

1 Zahlungsverkehr

Zahlungen lassen sich mit vorausgefüllten Zahlungsträgern vom digitalen Beleg erledigen. Kontoauszüge können kontrolliert werden und Lohnzahlungen freigegeben werden.

2 Kassenbuch

Die Kasse lässt sich leicht anhand der Belege erfassen. Da sie täglich festgeschrieben werden kann, ist die ordnungsgemäße Kassenführung garantiert.

3 Lohnabrechnung

Personalstammdaten und Bewegungsdaten können erfasst und bereitgestellt werden.

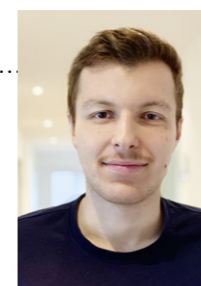
4 Aufbewahrungspflicht

Durch die Digitalisierung in DATEV Unternehmen Online werden Aufbewahrungspflichten fristgerecht eingehalten, da es als revisionssicheres Archiv anerkannt ist. So müssen im Falle einer Betriebsprüfung keine Originalbelege gesucht werden.



5 Auswertung

Die Auswertungen der Finanzbuchhaltung stehen in Echtzeit und mit verschiedenen Möglichkeiten der Darstellung zur Verfügung. Alle Auswertungen werden online bereitgestellt.



Özgün Celik

„Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Mein Name ist Özgün Celik, ich bin 28 Jahre alt und komme aus Bremerhaven.

Ich habe im Juli 2020 mein

Bachelorstudium in Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Steuern und Finanzen abgeschlossen.

Seit Januar 2020 bin ich Steuerassistent und Leiter der Digitalisierung bei TKP.

Besonders gefällt mir die Zusammenarbeit als Team bei TKP, daher freue ich mich auf die weitere Zeit!

Impressum TKP Magazin „gegenSteuern“

Herausgeber: TKP Tutas, Kruse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltlich verantwortlich gemäß §10 Absatz 3 MDStV:

Mario Tutas, Steuerberater

Altenwalder Chaussee 98 | 27472 Cuxhaven

Telefon 04721 5082-0 | Fax 04721 5082-10

info@tkp.de | www.tkp.de

Geschäftsführung: StB Mario Tutas, WP/StB Ingo Kruse

AG Hannover | Registernummer: PR 200 562

Vertretungsberechtigte: Mario Tutas, Steuerberater

und Dipl.-Betriebswirt (FH) Ingo Kruse, Wirtschaftsprüfer und

Steuerberater

Redaktion: Lena Wenzel und Kyra Tammen - Tutas, Kruse & Partner

Konzeption & Gestaltung: Uwe Schendel Design Agentur

Druck: Schendel Media Service GmbH

Erscheinungsdatum: 01. März 2021

DIGITALISIERUNG

COACHY VIDEOS



Gemeinsam Digitalisierung leben – Die wichtigsten Schritte einfach erklärt

Wir haben Videos für Sie gedreht! Auf Coachy finden Sie unter anderem Anwendungshilfen zu den Microsoft Programmen und Unternehmen Online, um perfekt für das Home-Office gerüstet zu sein.



Marcel Schütt

Kontaktieren Sie mich gerne
und fordern Sie Ihre Zugangs-
daten bei mir an!

Telefon: 04721-5082170

Email: m.schuett@tkp.de

TKP Tutas, Kruse & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft
Altenwalder Chaussee 98 | 27472 Cuxhaven
Tel. 04721 5082-0 | Fax 04721 5082-10 | info@tkp.de | www.tkp.de